

Satzung

der Gemeinde Scharbeutz über die 1. Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 30 -Sch-

Gebiet: Schürsdorf, Dorfstraße, Luschendorfer Straße, Heibargsredder, Hackendohrredder, Zum Tannenhof und Sandendredder - Ortschaft Schürsdorf -

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 und 17 Abs. 1 Satz 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 10.12.2025 folgende Satzung über die 1. Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 30 -Sch- beschlossen:

§ 1

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 30 -Sch- der Gemeinde Scharbeutz für das Gebiet Schürsdorf, Dorfstraße, Luschendorfer Straße, Heibargsredder, Hackendohrredder, Zum Tannenhof und Sandendredder - Ortschaft Schürsdorf -, wird um ein Jahr verlängert.

Die Veränderungssperre tritt somit abweichend von § 3 der am 10. Januar 2024 durch amtliche Bekanntmachung in Kraft getretenen Satzung spätestens am 09. Januar 2027 außer Kraft.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Scharbeutz, den 02. Januar 2026

Gemeinde Scharbeutz
Die Bürgermeisterin

(Dienstsiegel)

Gez. - Bettina Schäfer -